

SCHLUSS- DOKUMENTATION VOM 28.09.2018 A.O. DELEGIERTEN- VERSAMMLUNG 29. SEPTEMBER 2018

Olten

Stadttheater Olten, Frohburgstrasse 1

Beginn: 10.45 Uhr

Inklusive allen Empfehlungen der Geschäftsleitung vom
28. September 2018.



DEFINITIVE TRAKTANDENLISTE DER A.O. DELEGIERTENVERSAMMLUNG 29.09.2018

- 10.45**
- 1. Begrüssung**
 - 2. Mitteilungen**
 - 3. Rede Christian Levrat**, Präsident SP Schweiz, Ständerat FR
 - 4. Rede Alain Berset**, Bundespräsident
 - 5. Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF)**
 - A-1 SP Neuenburg: Verschieben der Parolenfassung auf den Parteitag vom 1./2. Dezember 2018
 - Vorstellung und Diskussion
 - Parolenfassung
 - Bei Nein-Parole: Unterstützung Referendum?
 - A-2 SP Neuenburg: Durchführung einer Urabstimmung
 - 6. Parolenfassung für die eidg. Abstimmung vom 25. November 2018**
 - Eidgenössische Volksinitiative „Für die Würde der landwirtschaftlichen Nutztiere (Hornkuh-Initiative)“
 - 7. Volksinitiative gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)**
 - Unterstützung der Lancierung
- 14.30**
- 8. Schluss / Apéro**

TRAKTANDUM 5

BUNDESGESETZ ÜBER DIE STEUERREFORM UND DIE AHV-FINANZIERUNG (STAF)

1. Ausgangslage

Am 12. Februar 2017 hat die SP Schweiz einen grossen politischen Sieg beim Referendum über die Unternehmenssteuerreform III (USR III) errungen. 59,1 Prozent der Bürgerinnen und Bürger lehnten den „Bschiss am Mittelstand“ ab. Die SP hatte im Abstimmungskampf stets erklärt, dass sie nach der Abstimmung gerne dabei mitwirkt, eine ausgewogenere, besser gegenfinanzierte Vorlage auszuarbeiten. Dies mit dem Ziel die vom Ausland zurecht nicht mehr geduldeten, international einmaligen und geächteten, schädlichen und unlauteren Steuervermeidungspraktiken für in der Schweiz angesiedelte Konzerne (Privilegien für so genannte Statusgesellschaften, rund 24'000 Firmen in der Schweiz profitieren davon) endlich abzuschaffen.

Die SP hat deshalb darauf beharrt, in die Verhandlungen einbezogen zu werden und konnte schliesslich ihre Forderung nach einem sozialen Ausgleich einbringen. Der Bundesrat schlug eine Erhöhung der Familienzulagen vor. Die SP hat von Anfang an klargemacht, dass das in keinem Fall als Gegenfinanzierung zu den Steuerausfällen genügen würde.

Die SP brachte deshalb weitere Gegenfinanzierungsforderungen durch: Erhöhung der Teilbesteuerung von Dividenden (für qualifizierte Beteiligungen) auf Bundesebene, Einschränkung des Kapitaleinlageprinzips und schliesslich in einem historischen Durchbruch im Ständerat eine Zusatzfinanzierung für die AHV im gleichen Ausmass, in welchem nicht kompensierte, angekündigte Steuerausfälle resultieren würden. Man einigte sich auf 2 Milliarden Franken jährlich für die AHV (siehe unten).

Mit dieser sozialen Kompensation in der AHV erklärte sich die SP bereit, die gegenüber der USR III deutlich verbesserte Steuervorlage zu akzeptieren. Die Steuerausfälle werden in erster Linie auf kantonaler Ebene anfallen (1,4 Milliarden Franken). Mit jedem erfolgreichen Referendum auf kantonaler Ebene gegen eine zu weitgehende kantonale Steuersenkung, verringert sich dieser Betrag, während die Zusatzfinanzierung für die AHV festgeschrieben ist (bzw. sich dynamisch entwickeln wird). Auf Bundesebene ergeben sich Kosten von rund 580 Millionen Franken (durch den Beitrag von über 1 Milliarde an die Kantone, rund die Hälfte davon wird durch die Gegenfinanzierung aufgefangen).

Damit ist es der SP gelungen, die schlimmsten Steuerschlupflöcher zu stopfen und den Steuerwettbewerb national und international einzudämmen. Es ist die erste Steuerreform in der Schweiz seit 20 Jahren, die erstmals höhere Steuern für Unternehmen und Aktionäre auf Bundesebene einführt. Zwar werden mit der Steuerreform auf kantonaler Ebene neue

Instrumente eingeführt (Patentbox, F&E-Abzug), aber diese Instrumente sind zum einen international akzeptiert und zum anderen sehr viel enger definiert als bisher oder in der USR III. Entsprechend gehen Schätzungen davon aus, dass nur noch rund 15 Prozent der Firmen davon profitieren werden und nicht mehr 50 Prozent wie heute. Gleichzeitig entwickelt sich die internationale Koordination im Kampf gegen den Steuerwettbewerb weiter (siehe weiter unten), so dass sich hier in den nächsten Jahren neue Anpassungen und die Chance für politische Interventionen und Verbesserungen ergeben werden.

Ohne Steuervorlage auf Bundesebene, ist unter den Kantonen mit einem ungeregelten und chaotischen Vorgehen zu rechnen; sie müssten zu Notmassnahmen greifen, um eine Abwanderung ihrer Statusgesellschaften zu verhindern (ins Ausland oder in Tiefsteuerkantone, wie z.B. Zug). Die reichen Kantone würden ihre Steuern noch weiter senken, als jetzt vorgesehen (siehe das konkrete Beispiel Waadt), andere Kantone müssten nachziehen (vor allem auch Zürich, um nicht zu viele Sitzverlagerungen zu riskieren). Die Steuerausfälle wären deutlich höher und der soziale Ausgleich in der AHV definitiv verloren.

2. Generelle Würdigung der Vorlage

Die SP hat bei der STAF-Vorlage gegenüber dem Status Quo wichtige Korrekturen erreicht. Die wichtigsten sind:

- a) **Abschaffung der so genannten Statusgesellschaften.** Diese Steuerprivilegien für international tätige Unternehmen stellen die grössten Steuerschlupflöcher dar, welche die Schweiz bisher anbot. Diese werden nun gestopft. Über diese Steuerkonstrukte (Holdingprivileg, Gemischte Gesellschaften, Domicilgesellschaften, Prinzipalgesellschaften, Swiss Finance Branches) hat die Schweiz seit 1998 rund 84 Milliarden Franken angezogen. Für die Statusfirmen, die im internationalen Handelsgeschäft tätig sind (z.B. Rohstoffkonzerne), wird es mit der STAF-Vorlage keine neuen Privilegien geben. Die neuen Instrumente betreffen (inklusive Step Up) in erster Linie produzierende Firmen, die Patente angemeldet haben oder Forschung und Entwicklung in der Schweiz betreiben. **Damit ist es der SP gelungen, mit dieser Steuerreform die grössten Steuersünden der Steuerreform I zu beheben.**
- b) **Erstmals hat es die SP auch geschafft, die unselige Unternehmenssteuerreform II von 2008 in einem wesentlichen Punkt zu korrigieren, indem das so genannte Kapitaleinlageprinzip endlich eingeschränkt wird,** das den Unternehmen erlaubt, steuerfrei Dividenden auszuschütten. In Zukunft werden diese Unternehmen nur noch Kapitaleinlagen ausschütten können, wenn sie gleichzeitig steuerbaren Gewinn ausweisen und steuerbare Dividenden auszahlen.
- c) **Eine weitere Korrektur der USR II betrifft die Erhöhung der Teilbesteuerung der Dividenden.** Auf Ebene des Bundes wird der Steuersatz auf 70 Prozent erhöht. Die Kantone müssen neu mindestens 50 Prozent besteuern, bisher gab es keine Untergrenze. Einige Kantone, z.B. Basel-Stadt haben bereits angekündigt, die Steu-

ern auf 80 Prozent anzuheben. **Der wichtigste Erfolg in den Verhandlungen um die STAF-Vorlage stellt aber zweifelsohne die soziale Kompensation von über 2 Milliarden Franken jährlich für die AHV dar.** Erst das hat die Vorlage als Ganzes akzeptabel gemacht. Wir sichern damit die Hälfte des Finanzbedarfs der AHV bis 2030.

3. Beurteilung einzelner Elemente

3.1. Einheit der Materie: Vor allem von SVP-Seite wird immer wieder das Argument ins Feld geführt, es werde hier ein unstatthaftes Paket geschnürt, zwei völlig unterschiedliche Materien würden in einem Paket zusammengeschnürt. Dazu Folgendes: Der Grundsatz der Einheit der Materie gilt in erster Linie für Volksinitiativen, die unmittelbar auf die Verfassung der Schweiz einwirken. Es geht also darum, in der Verfassung möglichst einheitliche Artikel zu erreichen, damit eine vernünftige Auslegung möglich ist. Für Gesetzesvorhaben gilt diese Einschränkung nicht. Sie wird denn auch regelmässig von allen Seiten „verletzt“. Als Beispiel können die Abstimmungen über die Bilateralen Verträge mit der EU gelten, wo gleichzeitig über die Schwerkverkehrsabgabe, die Personenfreizügigkeit oder den Handel mit verarbeiteten Landwirtschaftsprodukten abgestimmt wurde.

3.2. Zusatzfinanzierung der AHV: Die Zusatzfinanzierung zur AHV besteht im Wesentlichen aus drei Elementen:

- a. Einer Erhöhung des Bundesbeitrag an die AHV von 300 Millionen Franken,
- b. einer Verlagerung des Demografieprozentes in der Mehrwertsteuer von 520 Millionen Franken,
- c. einer Erhöhung der AHV-Beiträge sowohl auf Arbeitgeber- als auch auf Arbeitnehmerseite (je 0,15 Prozent oder 1,5 Promille), was rund 1,2 Milliarden Franken bringt.

Da die AHV-Beiträge (c) paritätisch (Arbeitgeber/Arbeitnehmer) finanziert werden, **entfallen rund 30 Prozent der Zusatzfinanzierung auf die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer** Genauer gesagt auf die am besten verdienenden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer: Denn rund 90 Prozent aller AHV-Bezüger zahlen weniger in die AHV ein, als sie daraus beziehen. Es sind die obersten 10 Prozent in der Lohnskala, die höchsten Löhne, die den überwiegenden Teil der AHV-Zusatzfinanzierung finanzieren werden.

Denn die AHV kennt keine Beschränkung der Beitragspflicht; auch Sonderbezüge wie Boni fallen unter die Beitragspflicht, während die Maximalrente plafoniert ist. Damit ist ein starker Umverteilungseffekt gegeben: **Die Kombination von mehr Bundesmitteln mit Lohnpromillen ist deshalb eine sehr soziale Finanzierung der AHV-Renten.**

Zudem zeichnet sich mit der AHV-Zusatzfinanzierung im Kompromiss mit der Steuervorlage ein historischer Durchbruch für die Linke ab: Erstmals seit 1975, also seit 43 Jahren, sollen die Lohnprozente angehoben werden. Das ist nicht nur aus den geschilderten Umverteilungseffekten wichtig. Es bedeutet auch, dass bei der künftigen Reform der AHV eine

deutlich geringere Anhebung der Mehrwertsteuer nötig sein wird. Das kommt gerade den unteren Einkommen und den Jungen mit geringeren Einstiegsgehältern zugute.

Die Jungen profitieren auch deshalb von der AHV, weil bei den Pensionskassen die durchschnittlichen Beitragssätze inzwischen über 18 Prozent liegen, während sie in der AHV neu bei 8,7 Prozent zu stehen kommen. Schliesslich ist die AHV für rund einen Drittel der Rentnerinnen das einzige Einkommen, für zwei Drittel der Rentner und Rentnerinnen ist die AHV die wichtigste Einnahmequelle. Das sorgt auch dafür, dass die Jungen die früheren Generationen nicht finanziell unterstützen müssen.

3.3. Zur Höhe des sozialen Ausgleichs in der AHV: Das Parlament hat eine „soziale Kompensation“ von 2 Milliarden Franken für die AHV vorgesehen. Tatsächlich aber werden sich die Beiträge aus der Mehrwertsteuer (520 Millionen) sowie die Lohnpromille (1,2 Milliarden) mit dem Wachstum der Wirtschaft, der Löhne und dem Mehrwertsteueraufkommen sowie den AHV-Ausgaben dynamisch entwickeln. Konkret: Steigt die Lohnsumme um 10 Milliarden auf 410 Milliarden Franken, erhöht sich der zusätzliche Lohnbeitrag um 30 Millionen Franken. Das heisst, die Zusatzfinanzierung zur AHV wird Jahr für Jahr ansteigen.

3.4. Zum Steuerwettbewerb: Der vorliegende Kompromiss enthält einige Elemente, die den Steuerwettbewerb unter den Kantonen sowie der Schweiz im internationalen Kontext reduzieren werden. Folgende Effekte sind dabei zu berücksichtigen:

- Die SVP, aber auch neoliberale Wirtschaftswissenschaftler wie der Luzerner Prof. Christoph Schaltegger kritisieren, dass die vorliegende Steuerreform die Konkurrenzfähigkeit des Steuerstandorts Schweiz deutlich verschlechtere. **Die SVP will die STAF-Vorlage zum Absturz bringen, weil sie hofft, dass dann die Steuern kantonal noch stärker gesenkt werden** bzw. der Status quo mit den illegalen Steuerpraktiken weitergeführt werden kann.
- Der Gemeindeartikel, den die SP in die Steuervorlage eingebracht hat und der dazu führen wird, dass die Kantone die Gemeinden für allfällige Steuerausfälle „entschädigen müssen“, wird dafür sorgen, dass **den Kantonen weniger Geld zur Senkung der kantonalen Steuersätze zur Verfügung steht.** Das ist aus unserer Sicht durchaus gewollt, auch wenn es von VertreterInnen der Kantone kritisiert wird.
- **Die Schweiz wird sich mit der vorliegenden Steuerreform endlich an die internationalen (OECD-) Regeln halten.** Steuerberater beklagen, dass die Schweiz gegenüber mehreren EU-Ländern steuerlich an Attraktivität verlieren wird, weil sie die Statusgesellschaften aufgeben muss. Für die Finanzgesellschaften im Kanton Zürich wird es zwar den Abzug auf Eigenkapital geben, aber nur für die kantonale Steuer, die Bundessteuer muss voll bezahlt werden. **Zudem ist es der SP gelungen, hier erstmals einen Mindeststeuersatz ins Gesetz zu schreiben.** Steuerermässigungen auf überschüssigem Eigenkapital dürfen nur bei einem ordentlichen Steuersatz von über 18 Prozent gewährt werden. Auch das schränkt den Steuerwettbewerb klar ein.

- Die Kantone erhalten im Rahmen der Steuervorlage rund 1 Milliarde Franken vom Bund über den höheren Kantonsanteil an den Bundeseinnahmen. Dieses Geld müssen sie mit den Städten und Gemeinden teilen (siehe oben). **Das Geld, das den Kantonen bleibt, ist aber nicht an Steuersenkungen geknüpft, wie behauptet wird. Die Kantone können es auch für sozialpolitische Massnahmen einsetzen.** Es ist unsere Aufgabe, in den Kantonen für eine soziale Verwendung zu sorgen – notfalls per Referendum.
- Schliesslich hat sich die Schweiz verpflichtet, die Massnahmen des so genannten **BEPS-Aktionsplans der OECD** zu übernehmen. **Dieses Programm soll Gewinnverkürzungen und Gewinnverlagerung bekämpfen.** Die Schweiz wird erstmals Daten über die Besteuerung ihrer Unternehmen mit dem Ausland austauschen (Transparenz bei Besteuerung multinationaler Unternehmen: Country By Country Reporting sowie int. Steueramtshilfeübereinkommen: Informationsaustausch über Steuerrulings). Diese Massnahmen werden parallel zur STAF-Vorlage dazu führen, dass der internationale Steuerwettbewerb eingegrenzt wird.

Empfehlung der Geschäftsleitung:

JA-Parole zur STAF-Vorlage

NEIN zur Frage des Referendums¹

¹ Die Unterstützung eines Referendums bedarf gemäss Statuten Art. 16, Abs. 5 eine Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmenden.

ANTRÄGE SP NEUENBURG

Die SP Neuenburg bedauert, dass die Fristen für die Stellungnahme zum Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) im Hinblick auf die Delegiertenversammlung dermassen eng sind. Bei einer Vorlage von solcher Tragweite – für die Partei wie für unser Land –, die Steuerpolitik und die AHV-Frage vermischt, sollte die SP sich nicht überstürzt positionieren. Vielmehr drängt sich bei diesem gewichtigen Geschäft eine Konsultation auf, die über den Rahmen der Delegiertenversammlung hinausgeht.

A-1 : ANTRAG AUF VERSCHIEBUNG DER PAROLENFAS- SUNG AUF DEN PARTEITAG VOM 1./2. DEZEMBER 2018

Deshalb beantragt die SPN mit Nachdruck:

#1 dass Punkt 5 der Traktandenliste der Delegiertenversammlung vom 29. September 2018 betreffend Stellungnahme der SP zum Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) zurückgezogen und die Behandlung des Geschäfts auf den Parteitag vom 1./2. Dezember verschoben wird.

Angesichts des besonderen Charakters der Vorlage und der einleitend erwähnten Elemente wäre es in den Augen des SPN das Mindeste, sie dem Parteitag zu unterbreiten. Da am Parteitag sämtliche Sektionen unserer Partei mitreden können, wäre die Stellungnahme der SP damit auch stärker legitimiert.

Empfehlung der Geschäftsleitung: Ablehnung

Die Frage der Positionierung der SP zur STAF-Vorlage sowie insbesondere zu einem möglichen Referendum stellt sich jetzt, nicht erst in zwei Monaten. Diese Dringlichkeit war der Grund dafür, dass die Geschäftsleitung eine ausserordentliche Delegiertenversammlung einberufen hat. Die Geschäftsleitung ist der Ansicht, dass sich die SP zu einer so wichtigen Frage frühzeitig positionieren muss und das Feld nicht anderen Parteien und Organisationen überlassen darf.

A-2 : ANTRAG AUF DURCHFÜHRUNG EINER URABSTIMMUNG

Für den Fall, dass die Delegiertenversammlung dem Antrag #1 nicht folgen sollte, beantragt die SPN:

#2 dass die Delegiertenversammlung über die Abhaltung einer Urabstimmung (Art. 25 der Statuten der SPS) zur Frage des Bundesgesetzes über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) befindet.

Die SPN dankt dem Generalsekretariat und der Geschäftsleitung im Voraus für die Unterbreitung ihrer Anträge an die Delegierten im Hinblick auf die Versammlung vom 29. September.

Empfehlung der Geschäftsleitung²: Annahme

Begründung: Der Parteitag der SP Schweiz im Dezember 2016 in Thun hat beschlossen, die Urabstimmung als Mittel des direkten Einbezugs der Parteibasis künftig häufiger einzusetzen. Im Frühling 2017 hat die SP Schweiz erfolgreich eine Urabstimmung zur «Altersvorsorge 2020» durchgeführt: Über 12'200 Genossinnen und Genossen aus der ganzen Schweiz haben sich daran beteiligt. Uns ist es dank der Medienberichterstattung gelungen, das Bild einer modernen Partei zu vermitteln, in der das einzelne Mitglied direkt Einfluss auf wesentliche Entscheide nehmen kann.

Die Geschäftsleitung ist der Meinung, dass sich die SP rasch zur STAF-Vorlage und zum Referendum positionieren muss (siehe Antwort auf A-1). Die DV wird heute diese Positionierung vornehmen. Das schliesst jedoch nicht aus, den Positionsbezug der DV zu einem späteren Zeitpunkt auch noch der Urabstimmung zu unterstellen und die endgültige Positionierung unter den Mitgliedern so breit wie möglich abzustützen. Der Zeitpunkt der Urabstimmung wird so festgelegt, dass in den Sektionen Zeit für eine Debatte bleibt. Eine Urabstimmung ermöglicht es der SP, sich abschliessend und endgültig zu positionieren und im Frühling 2019 geeint in den Abstimmungskampf zu ziehen – egal ob für ein Ja oder für ein Nein.

² Die Unterstützung der Urabstimmung bedarf gemäss [Statuten der Urabstimmung](#) Art. 1, Abs. 7 eine Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmenden.

TRAKTANDUM 6

PAROLENFASSUNG FÜR DIE EIDG. ABSTIMMUNG VOM 25. NOVEMBER 2018

EIDGENÖSSISCHE VOLKSINITIATIVE „FÜR DIE WÜRDE DER LANDWIRTSCHAFTLICHEN NUTZTIERE (HORNKUH- INITIATIVE)“

Ausgangslage

Am 25. November 2018 kommt die Volksinitiative «Für die Würde der landwirtschaftlichen Nutztiere (Hornkuh-Initiative)» zur Abstimmung. Die Initiative wurde am 23. März 2016 mit 119'626 gültigen Unterschriften eingereicht. Die Initiative will in der Bundesverfassung verankern, dass die Haltung von behornnten Kühen, Zuchtstieren, Ziegen und Zuchtziegenböcken finanziell unterstützt wird, damit weniger Nutztviehalterinnen und -halter ihre Tiere enthornen.

Die Initiative wurde von Bäuerinnen und Bauern rund um Armin und Claudia Capaul lanciert, die jahrelang versucht hatten, ihr Tierwohlanliegen in die Schweizer Agrarpolitik einzubringen. Denn die Enthornung sei für die Tiere schmerzhaft und problematisch, da die Hörner im Sozial- und Kommunikationsverhalten der Tiere eine wichtige Rolle spielten. Das Bundesamt für Landwirtschaft hingegen behauptet, dass die Enthornung für das Tierwohl keine Rolle spiele.

Die wissenschaftliche Forschung kann zu diesem Thema keine gültigen Aussagen machen. In der Debatte wurde immer wieder auf einen Zielkonflikt hingewiesen: in den tierwohlfreundlichen Laufställen stellen die Hörner eine Verletzungsgefahr für die Tiere dar. Die Initianten wollen deshalb die Enthornung nicht grundsätzlich verbieten. Vielmehr soll der arbeitsintensivere und auch platzintensivere Umgang mit behornnten Tieren zusätzlich abgegolten werden.

Im Parlament wurde kritisiert, es sei nicht stufengerecht, dieses Anliegen in der Bundesverfassung zu verankern. Mit dem Ziel, dem Initiativkomitee einen bedingten Rückzug zu ermöglichen, hat deshalb der Nationalrat mit Unterstützung der SP einen indirekten Gegenentwurf auf Gesetzesebene ausgearbeitet mit einem verbindlichen Hornbeitrag, der „für alle horntragenden Nutztiere“ hätte beansprucht werden können, d. h. für Rinder, Ziegen, Schafe und auch andere Rassen wie Wisente, Yaks, Wasserbüffel. Die Anspruchsberechtigung für Hornbeiträge sollte allerdings „an die Erfüllung der Kriterien des Programms RAUS mit regelmässigem Auslauf im Freien im Winter und Weidegang bzw. Alpfung im Sommer“ gekoppelt sein.

Der Ständerat lehnte diesen Gegenvorschlag ab, weil auch damit ein neuer Subventionsbestand geschaffen werde, der anderswo im Landwirtschaftsbudget eingespart werden müsste. Am Ende empfahl der Ständerat die Initiative mit 33 zu 6 Stimmen bei 5 Enthaltungen zur Ablehnung (SP: 3 Nein zur Initiative, 4 Ja, 3 Enthaltungen). Im Nationalrat wurde die Initiative mit 117 zu 49 Stimmen bei 32 Enthaltungen zur Ablehnung empfohlen (SP: 5 Nein zur Initiative, 30 Ja, 7 Enthaltungen). Die SP-Fraktion hat sich also klar für die Initiative ausgesprochen.

Würdigung der Vorlage

Für die SP handelt sich hier nicht um ein vordringliches Geschäft, dennoch ist das Tierwohl-Anliegen der Initiantinnen und Initianten zu unterstützen. Die Kostenfrage spielt eine untergeordnete Rolle, da die Ausgaben auf 15 bis 30 Millionen Franken veranschlagt werden, was weniger als 1 Prozent des Agrarbudgets darstellt und problemlos zu kompensieren wäre. Die Initiative hat einen positiven Nebeneffekt: Sie wird um die Welt gehen und unverhofft Werbung für die Schweiz, ihre direkte Demokratie sowie die schönen Landschaften samt Kühen und Kuhweiden machen.

Empfehlung der Geschäftsleitung: JA-Parole

TRAKTANDUM 7

VOLKSINITIATIVE GEGEN WAFFENEXPORTE IN BÜRGERKRIEGLÄNDER (KORREKTUR-INITIATIVE)

Der Bundesrat will entgegen aller humanitären Vernunft ab sofort Waffen in Bürgerkriegsländer exportieren. Eine Mehrheit der rechtsbürgerlich beherrschten sicherheitspolitischen Kommissionen von National- und Ständerat stellten sich im Sommer 2018 hinter diese Forderung der Rüstungslobby. Allein die Bevölkerung kann jetzt den Bundesrat noch stoppen. Ein breit abgestütztes Komitee aus Parteien, kirchlichen Kreisen und Hilfswerken hat die Lancierung einer Volksinitiative gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative) vorbereitet. Die SP unterstützt die Lancierung aus folgenden Gründen:

1. **Die Aussenpolitik muss Priorität vor kurzfristigen Profitinteressen haben.** Die Bundesverfassung verpflichtet die Schweizer Aussenpolitik darauf, den Frieden zu fördern, die Menschenrechte zu stärken und die Armut in der Welt zu bekämpfen. Die vom Bundesrat angestrebte Möglichkeit, Schweizer Rüstungsgüter nach Staaten zu liefern, die „in einen internen bewaffneten Konflikt verwickelt“ sind, untergräbt die Glaubwürdigkeit und Wirksamkeit der Schweizer Aussenpolitik.
2. **Wer Bürgerkriege mit Waffenlieferungen anfeuert, untergräbt seine eigene Sicherheit.** Bewaffnete Konflikte wie in der Ukraine, Syrien oder Jemen haben humanitär katastrophale Folgen, treiben Millionen von Menschen in die Flucht und verhindern die demokratische und soziale Entwicklung. Die von nationalen Eigeninteressen getriebene Unterstützung von Konfliktparteien durch externe Mächte destabilisiert das internationale System zusätzlich. Auch die Sicherheit der Schweiz hängt davon ab, dass das multilaterale System auf Völkerrecht und nicht auf bewaffneter Gewalt beruht. Waffenlieferungen in Bürgerkriegsregionen sind schlecht für die Sicherheit der Schweiz.
3. **Die Landesverteidigung hängt nicht von Waffenexporten an Bürgerkriegsländer ab.** Was halbwegs von militärstrategischer Bedeutung ist, muss die Schweizer Armee längst aus dem Ausland importieren. Die Behauptung des Bundesrates entbehrt jeder Grundlage, ein paar zusätzliche Lieferungen in Bürgerkriegsländer könnten die schmale sicherheitsrelevante Technologie- und Industriebasis der Schweiz erhalten oder gar ausweiten. Solche Lieferungen würden nichts an der grossen Auslandabhängigkeit der Schweiz für die Beschaffung von Rüstungsgütern ändern.
4. **Es gibt nicht so etwas wie „defensive“ Waffen oder solche, die „zur Begehung von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen“ ungeeignet wären.** Das Schweizer Kriegsmaterialgesetz hat schon heute einen sehr schmalen Geltungsbereich. Es erfasst allein Waffen, Munition und Ausrüstungsgegenstände, die spezifisch für den Kampfeinsatz oder für die Gefechtsführung konzipiert sind. Alle Lieferungen

von solchem Kriegsmaterial an Staaten, die „in einen internen bewaffneten Konflikt verwickelt“ sind, legitimieren deren Regierungen. Selbst Niedrigflugabwehrgeschütze stärken die Offensive, wenn sie Flugplätze schützen, von denen aus Kampfflugzeuge ihre Angriffe fliegen. Sie stabilisieren auch Regierungen, welche die Menschenrechte missachten.

5. **Bewilligungen müssen zeitlich beschränkt sein und jederzeit widerrufen werden können.** Die Rüstungslobby will Waffen nach dem Prinzip exportieren „einmal bewilligt – für immer bewilligt“. Damit würde der zutiefst politische Charakter von Waffenlieferungen ignoriert. Es ist in einer instabiler gewordenen Welt unmöglich, neue Entwicklungen langfristig vorausszusehen. Die Befristung von Bewilligungen auf ein Jahr und die Möglichkeit, diese jederzeit zu widerrufen, dürfen nicht gelockert werden. Vielmehr sind die heutigen Kontrolllücken zu schliessen. Es darf nicht länger sein, dass Boko Haram die Zivilbevölkerung mit Mowag Panzerfahrzeugen terrorisiert und der IS und weitere radikale Rebellen in Syrien und Libyen über Ruag Handgranaten verfügen.

Empfehlung der Geschäftsleitung³: Unterstützung zur Lancierung der Initiative.

³ Die Unterstützung der Initiative bedarf gemäss Statuten Art. 16, Abs. 5 eine Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmenden.